

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0827/19</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	02.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Freiwillige Leistungen - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.06.2018 –  
(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

Die Zusammenstellung über die im Zeitraum von 2014 bis 2018 gewährten freiwilligen Leistungen an Einrichtungen, Vereine und Verbände wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Mit Beschlussvorlage bzw. Antrag V0499/18 wurde die Verwaltung beauftragt aufzuzeigen, welche Einrichtungen, Vereine und Verbände im Zeitraum von 2014 bis 2017 im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung mit Zuschüssen bedacht worden sind.

Die Auflistung sollte insbesondere die Höhe der jährlichen Leistungszuschüsse, die prozentuale Aufteilung in Bezug auf Personal- und Sachleistungen und eventuelle Nachtragszahlungen aufzeigen. Aufgrund des Jahresfortschritts wurde das Jahr 2018 ebenfalls in die Auswertung mit einbezogen.

Unter Anwendung der Allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 03.04.2009 wurden bisher freiwillige Leistungen an Einrichtungen, Vereine und Verbände auf Antrag und Prüfung durch das jeweilige Fachamt gewährt. Weitere Zuschussgewährungen erfolgen über spezielle Regelungen, wie z.B. die Sportförderungsrichtlinie der Stadt Ingolstadt.

Die Erhebung der jährlich ausbezahlten freiwilligen Leistungen erfolgte mittels einer Abfrage über die Referate. Die eingegangenen Ergebnisse der einzelnen Referate wurden von der Kämmerei ausgewertet, stichprobenartig überprüft und ergänzt sowie hinsichtlich der Empfänger summiert dargestellt.

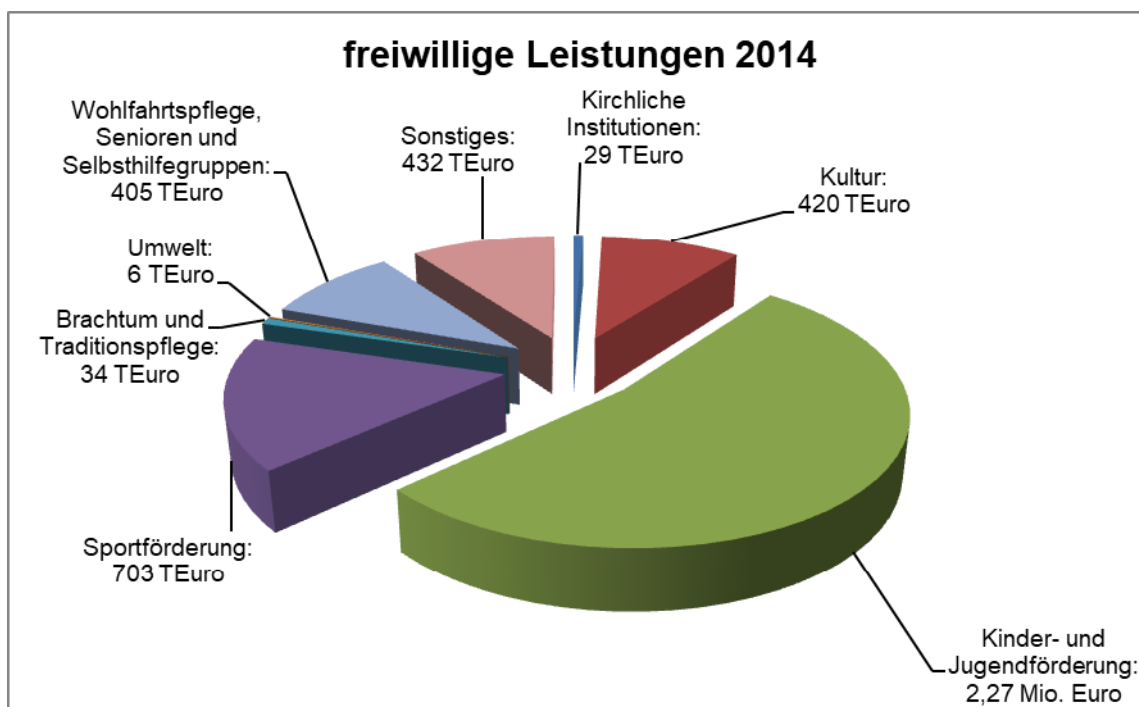
Die bisherigen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt sehen eine prozentuale Aufteilung des beantragten Förderbetrages nach Personal- und Sachkosten nicht vor. Dieser Teil der Anfrage kann derzeit nicht beantwortet werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt vorrangig für Kultur- und Sportförderung, zum Zwecke der Traditionsförderung, im Bereich der Bildung, der Förderung der Integration, für Kirchengeschüsse und weitere soziale Zwecke gewährt werden.

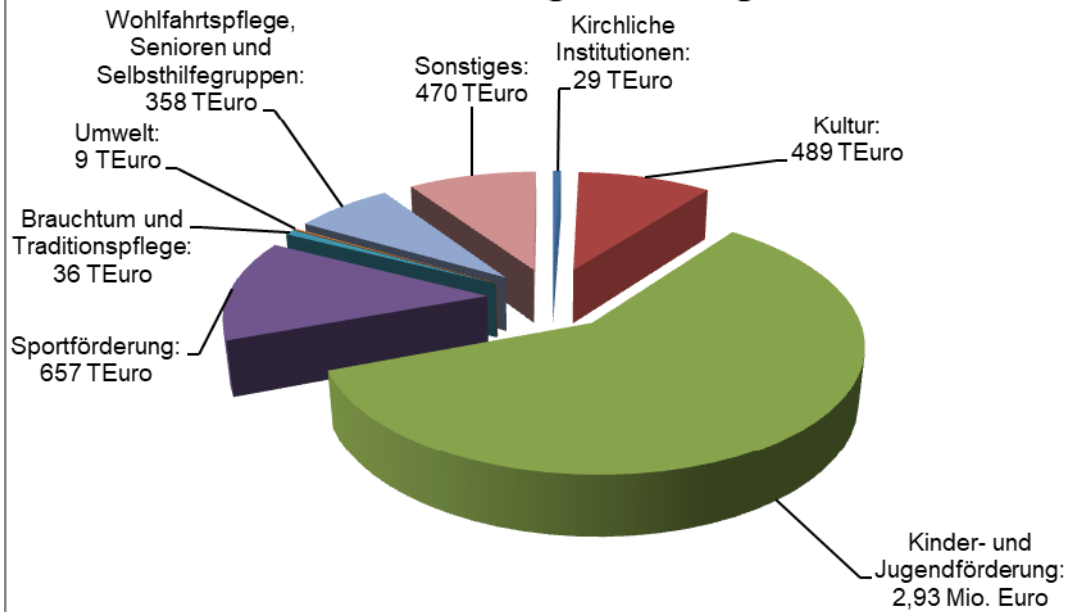
In der Anlage werden für die Jahre 2014 bis 2018 die bewilligten und ausgezahlten freiwilligen Leistungen auf Grundlage der Allgemeinen Zuschussrichtlinie und deren Sonderregelungen nach Empfänger und Jahren zusammengefasst dargestellt.

Die Empfänger der freiwilligen Leistungen wurden nach folgenden Kategorien für die grafische Darstellung kumuliert:

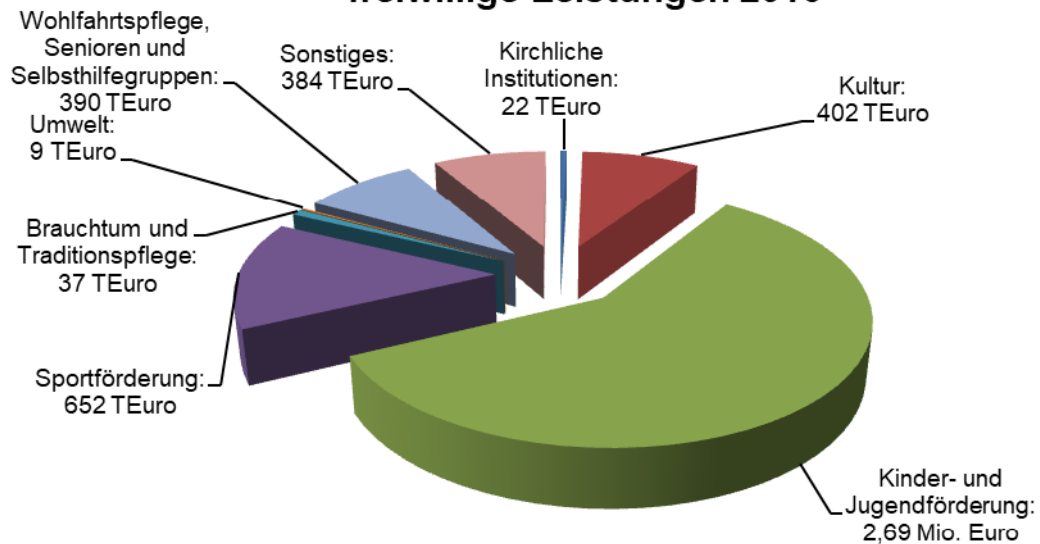
1. Kirchliche Institutionen (z.B. Pfarrbüchereien - ohne kirchl. Kindertageseinrichtungen)
2. Kultur (z.B. Musik, bildende Kunst, Veranstaltungen)
3. Kinder- und Jugendförderung
4. Sportvereine
5. Brauchtum und Traditionspflege (z.B. Volkstrauertag, Heimatvereine)
6. Umwelt
7. Wohlfahrtspflege, Senioren und Selbsthilfegruppen
8. Sonstiges (z.B. Beseitigung von Graffiti-Schäden, Obst- und Gartenbauvereine, Tierschutzverbände, Feuerwehren)

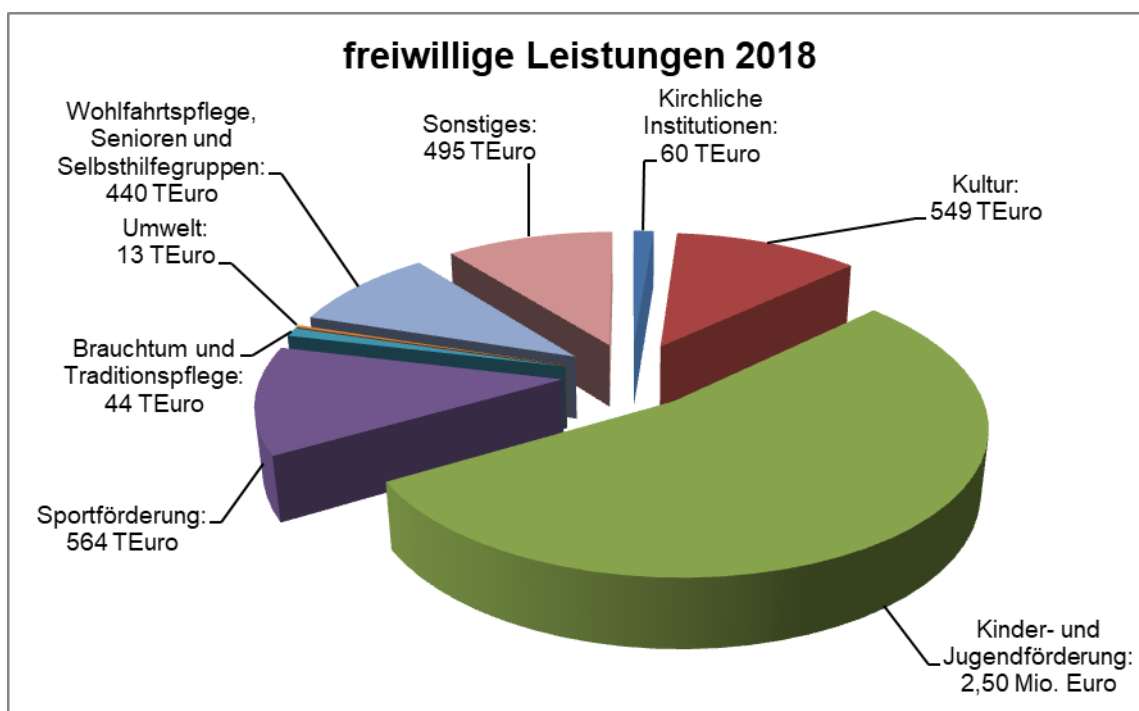
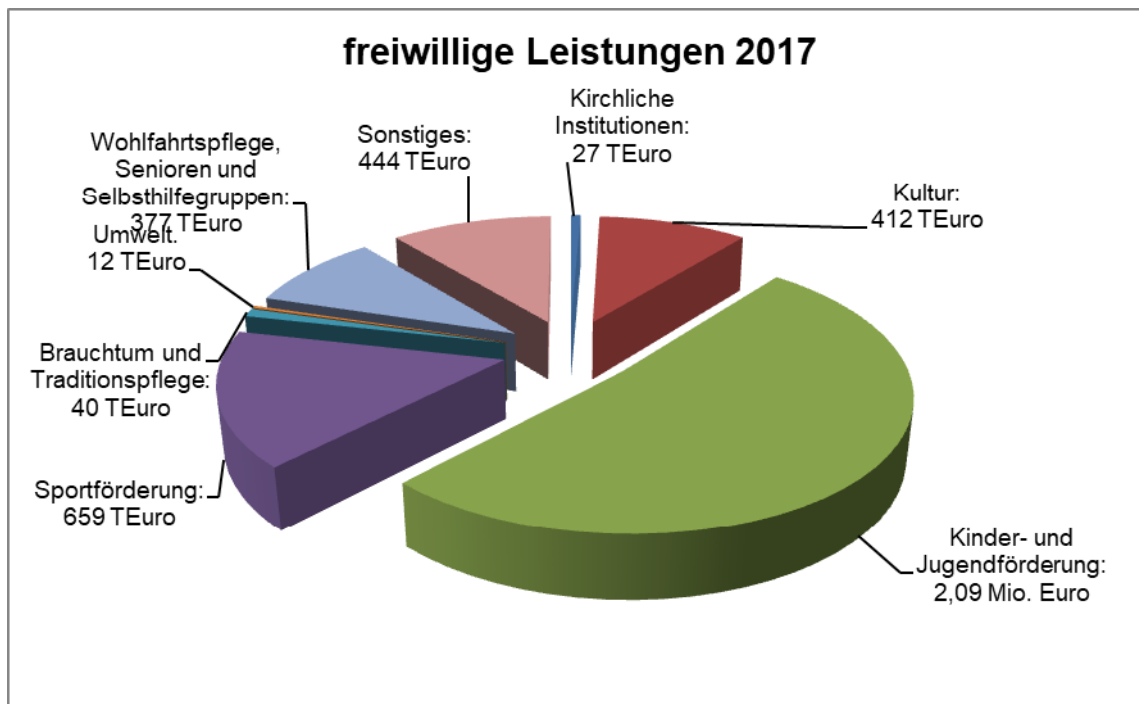


## freiwillige Leistungen 2015



## freiwillige Leistungen 2016





Neben den Geldleistungen gewährt die Stadt Ingolstadt den Vereinen und Institutionen in Erfüllung von kommunalen Aufgaben vielfach auch Sachzuwendungen (z. B. Maibäume oder kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen). Diese Sachleistungen sind im kameralen Haushalt in der Regel nicht erfasst, da hier nur zahlungswirksame Leistungen abgebildet werden. Bedingt durch den Abfragezeitraum wurden ggf. einzelne Vereine und Vereinigungen, welche auch durch die Stadt Ingolstadt eine finanzielle Förderung erhalten, nicht erfasst. Ein Beispiel stellt hier die Schäfflergilde dar, da diese nur alle sieben Jahre Zuwendungen erhält.

Um dem Anspruch der Transparenz gerecht zu werden und den Ämtern wie dem Stadtrat auch in Zukunft Auswertungen und Informationen zur Verfügung stellen zu können, werden die hier aktuell manuell erhobenen Daten künftig im städtischen Finanzverfahren digital verarbeitet.